

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.269.515

Wien, 8. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10680/J vom 8. April 2022 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aktuell gehören Mag. Christian Schuppich LL.M. als Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mag.<sup>3</sup> Brigitte Leitgeb, LL.M. als Stellvertreterin des Vorsitzenden, Mag. Michael Svoboda, Andrea Konitz (gem. § 110 ArbVG entsandt) und Mag. Arnold Kudler (gem. § 110 ArbVG entsandt) dem Aufsichtsrat der Monopolverwaltung GmbH (MVG) an.

Zu 2. und 3.:

Das Aufsichtsratsmandat von KommR<sup>in</sup> Angelika Riccabona ist in der Generalversammlung am 29. März 2022 ausgelaufen. Im Hinblick auf die Empfehlung des Rechnungshofes (RH) (Reihe Bund 2017/15) war eine (weitere) Vertretung der WKÖ im Aufsichtsrat der MVG nicht mehr vertretbar.

Dies einerseits im Hinblick auf die Ausführungen des RH, wonach KommR<sup>in</sup> Angelika Riccabona als Tabaktrafikantin, die als Vertreterin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) auch Mitglied des Neuerrichtungsbeirates und einer Besetzungskommission war, angesichts der Berührungs punkte bzw. Abhängigkeiten von der MVG die uneingeschränkte Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft bei ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Sinne des Bundes Public Corporate Governance Kodex nicht gewährleisten kann (TZ 10 des RH-Berichtes Reihe Bund 2017/15). Die angeführten Berührungs punkte bzw. Abhängigkeiten folgten aus der Bindung der wirtschaftlichen Existenz der Tabaktrafikantin an den Bestellungsvertrag mit der MVG, deren Kontrolle sie auch hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie des Bestellungsvertrages unterlag. Nach Ansicht des RH bestand angesichts des Vertragsverhältnisses zwischen Tabaktrafikantinnen und -trafikanten und MVG (Bestellungsvertrag) sowie der Kontrollfunktion der MVG eine sehr starke wirtschaftliche Abhängigkeit der Tabaktrafikantinnen und -trafikanten von der MVG.

Nach dem Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), der im Gesellschaftsvertrag der MVG verankert ist (vgl. § 3), darf Mitglied des Überwachungsorgans nicht sein, „*wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet*“ (vgl. K-Regel 11.2.1.4. B-PCGK 2017). Außerdem ist nach dem B-PCGK darauf zu achten, dass sich aus der beruflichen Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkollisionen ergeben (vgl. K-Regel 11.2.1.4. B-PCGK 2017).

Andererseits erschien eine weitere Vertretung der WKÖ im Aufsichtsrat der MVG auch vor dem Hintergrund kritisch, dass kein gesetzlich (oder vertraglich) normiertes Nominierungsrecht der WKÖ besteht und bei einer 100 %-igen BMF-Beteiligung, wie der MVG, von vier Kapitalvertretern lediglich zwei Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter des BMF waren.

Es wurde daher die Empfehlung des RH umgesetzt und KommR<sup>in</sup> Angelika Riccabona nicht mehr wiedergewählt. Der AR-Vorsitzende führte dazu in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 29. März 2022 aus, dass durch die Verkleinerung einer Empfehlung des RH nachgekommen werden solle.

#### Zu 4.:

Die Beschlüsse wurden in der Generalversammlung am 29. März 2022 gefasst.

Zu 5. bis 7.:

Mein Kabinett wurde über diese Verkleinerung im Vorfeld der Generalversammlung informiert.

Zu 8.:

Nein, es wurde eine Empfehlung des RH umgesetzt.

Zu 9.:

Es ist nicht geplant, durch die Novelle des Tabakmonopolgesetzes den sozialpolitischen Aspekt des Tabakmonopols auszuhebeln.

Das Vergaberecht stellt eine Materie des Bundesministeriums für Justiz dar. Es wird an einer Lösung gearbeitet, durch die einerseits der Judikatur des VwGH Rechnung getragen wird und vergaberechtliche Vorgaben erfüllt werden, andererseits aber auch weiterhin ein Lebensunterhalt für Menschen mit Behinderung sichergestellt werden kann und sozialpolitischen Aspekten Rechnung getragen wird.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



